



AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 31

12. Juli 2024

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Eisstadions Großen Kreisstadt Crimmitschau vom 19.06.2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 folgende Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Eisstadions der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschlossen:

1. Satz 4 im Absatz Öffentliches Laufen erhält folgende neue Fassung:
„Die Entgelte in Tarif 2 gelten für Kinder und Jugendliche von 7 bis 16 Jahre, sowie für Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50.“
2. Satz 5 im Absatz Öffentliches Laufen wird eingefügt:
„Die Begleitperson erhält freien Eintritt (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B).“
3. Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Crimmitschau, den 19.06.2024

André Raphael
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Stadt Crimmitschau

Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 908003

E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden
und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.